

E-Government



Sind Ihnen die Bezeichnungen Elster, Elstam oder Elena ein Begriff? Sofern diese Namen im Zusammenhang mit Finanzbehörden verwendet werden, stehen sie nicht für eine diebische Vogelart oder Vornamen, sondern für Elektronische Steuererklärung, Elektronische Lohnsteuer-Abzugsmerkmale und Elektronischer Entgeltnachweis.

Zusammen mit der künftig geplanten Verpflichtung, die Steuerbilanz auf elektronischem Weg zu übertragen und der schon praktizierten elektronischen Übertragung der Handelsbilanz, sind diese Prozesse Bestandteile des sog. „E-Government“.

Wikipedia bietet hierfür die Definition der „... Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zwischen staatlichen Institutionen und ... Unternehmen durch den Einsatz digitaler Kommunikationstechnik“.

Das Elster-Verfahren hat sich nach großen Anlaufschwierigkeiten mittlerweile etabliert, wenngleich es immer noch nicht für alle Steuerarten anwendbar ist. Das Elena-Verfahren wurde wieder rückgängig gemacht, nachdem die Unternehmen monatelang mit viel Zeitaufwand und Kosten die Daten übertragen mussten, die

jetzt gelöscht werden. Und die Einführung der E-Bilanz ist auch bereits verschoben, weil die Verwaltung ihre eigenen Zeitvorgaben nicht einhalten kann, so wie das auch bei dem Elstam-Verfahren der Fall ist. Hier dienen auch für 2012 noch die Lohnsteuerkarten 2010 (!) dazu, die Lohnsteuermerkmale in den Gehaltsabrechnungen zu berücksichtigen. Die übersandten Elstam-Meldungen haben zu einer Flut von Beanstandungen geführt.

Die Programmierer der IT-Unternehmen, die auf Unternehmensseite die Bereitstellung der Daten sicherstellen müssen, sind um Ihren Beruf wegen der Unverlässlichkeit hinsichtlich der zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen auf Seiten der Behörden wahrlich nicht zu beneiden.

Ein realistischerer Zeitrahmen und sorgfältigere Planung der E-Government-Prozesse ist für die Zukunft unumgänglich. Definitionsgemäß sollen die Verfahren am Ende zu Vereinfachungen führen. Das ist - zumindest aus Sicht der Unternehmen - bisher nicht gegeben.

Andreas Koch ist Steuerberater und Partner in der Wirtschaftsprüfer-, Steuerberater- und Rechtsanwaltsgesellschaft [▶ Renneberg + Partner](#) und Mitglied in dem [Beraternetzwerk BeraterTeam37 e.V.](#). Der 46-jährige Diplom-Kaufmann ist zudem Fachberater für internationales Steuerrecht.

Weitere [▶ Expertentipps](#) gibt der Göttinger WirtschaftsDienst im Internet.